

MERKUR PRIVATBANK KGaA München

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Jahresbilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2024

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die MERKUR PRIVATBANK KGaA, München, im Folgenden MERKUR PRIVATBANK genannt, ist ein inhabergeführtes Institut, dessen Wurzeln bis in das Jahr 1923 zurückreichen. Unsere Kernkompetenz liegt in der Finanzierung von Bauträgern, Immobilieninvestoren, Leasinggesellschaften und mittelständischen Unternehmen sowie in der Vermögensanlage und dem Rentenhandel.

Bei der Finanzierung wohnwirtschaftlich orientierter Bauträgerunternehmen beschränken wir uns auf regionale Märkte, insbesondere auf die Großräume München und Stuttgart sowie die Metropolregion Frankfurt am Main. Außerdem finanzieren wir Kapitalanleger im Bereich Immobilieninvestoren. Das Geschäft wird überwiegend in den Ballungszentren München, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt am Main, Berlin, Hamburg, Leipzig, Köln und Düsseldorf betrieben.

Bei der Refinanzierung mittelständischer Leasinggesellschaften arbeiten wir ausschließlich im Mobilien-Leasing im gesamten Bundesgebiet mit mittelständischen Leasinggesellschaften zusammen.

In dem Geschäftsbereich Mittelstand spezialisiert sich die MERKUR PRIVATBANK auf die Beratung und Finanzierung von Unternehmenskunden mit einem Jahresumsatz von 2,5 bis 100,0 Mio. EUR in Bayern, Hessen, Sachsen und Thüringen.

Unser Fokus im Geschäftsbereich Vermögensanlage liegt auf der Vermögensberatung und der Vermögensverwaltung von Privatpersonen, Unternehmen, Familien und Stiftungen.

Der Geschäftsbereich Rentenhandel ist spezialisiert auf den Handel von verzinslichen Wertpapieren. Wir betreuen zahlreiche nationale und internationale institutionelle Kunden.

Die Aktien der MERKUR PRIVATBANK sind im Freiverkehr der Börse München im Marktsegment m:access zum Handel zugelassen. Darüber hinaus sind sie an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Open Market, an den Börsen Stuttgart und Berlin sowie über Tradegate handelbar.

In der MERKUR PRIVATBANK sind per Jahresende 2024 509 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten in Aschaffenburg, Auerbach, Bad Kissingen, Bad Neustadt, Bamberg, Darmstadt, Düsseldorf, Frankfurt, Fulda, Gelnhausen, Hammelburg, Jena, Mannheim, Meiningen, München, Plauen, Stuttgart, Wiesbaden und Würzburg beschäftigt.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

Politisches und wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2024 war ein herausforderndes Jahr für die deutsche Wirtschaft. Es wurde weiterhin von Unsicherheiten und moderatem Wachstum aufgrund anhaltender konjunktureller Herausforderungen und strukturellen Belastungen geprägt. Trotz der gestiegenen Löhne konnte noch keine Wende zu Gunsten des Konsums eingeleitet werden. Die privaten Konsumausgaben erhöhten sich daher nur leicht, da die Sparanreize durch die hohen Zinsen weiterhin bestanden. Außerdem ist die wachsende Konkurrenz für den deutschen Export auf wichtigen Absatzmärkten ein zunehmend größerer Dämpfungsfaktor der Konjunktur. International verglichen ist die Entwicklung der Wirtschaft in Deutschland für das Jahr 2024 schwach ausgefallen.^{1 2}

Insgesamt ging die deutsche Wirtschaftsleistung, gemessen am preis- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP), im vergangenen Jahr nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % gegenüber dem Vorjahresstand leicht zurück. Das verarbeitende Gewerbe, wie der Maschinenbau und die Automobilindustrie, und das Baugewerbe erlitten deutliche Einbußen. Insbesondere der Wohnungsbau litt stark unter den weiterhin hohen Baupreisen und Zinsen.³

Gemessen am Harmonisierten Verbraucherindex betrug die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt 2,5 %, nachdem die Verbraucherpreise im Jahr 2023 noch um 6 % gestiegen waren.⁴ Die rückläufigen Energiepreise und die stark nachlassende Teuerung bei Nahrungsmitteln trugen entscheidend zu diesem geringeren Preisauftrieb bei. Ohne die Berücksichtigung der beiden Segmente spricht man von der Kerninflation, die mit 3,0% über dem geldpolitischen Zielwert von 2 % lag. Ein treibender Faktor war der Dienstleistungssektor, in dem die Inflation mit 3,8% über das ganze Jahr hinweg sehr hoch blieb.⁵

Der Abschwung des Finanzzyklus, der unter anderem finanzwirtschaftliche Größen wie die Kreditvergabe und Vermögenspreise darstellt, verlangsamte sich im Jahr 2024. Die Finanzierungskosten erholten sich etwas und konnten mit den steigenden Realeinkommen den Abschwung entschleunigen.⁶

Die Wohnimmobilienpreise zogen zum Jahresende 2024 wieder leicht an.⁷ Im letzten Quartal erhöhte sich außerdem die Kreditnachfrage, vor allem zur privaten Baufinanzierung.⁸

Der Arbeitsmarkt zeigte sich analog zum Vorjahr trotz der anhaltenden konjunkturellen Schwächephase erneut robust. Die Erwerbstätigkeit nahm im Jahresverlauf um 0,2% weiter zu und erreichte einen historischen Höchststand von 46,1 Mio. Personen. Neben den gestiegenen Zahlen bei öffentlichen

¹ Deutsche Bundesbank Monatsbericht Januar 2025, S. 4

² Deutsche Bundesbank Finanzstabilitätsbericht 2024, S. 30

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_069_811.html

⁴ Deutsche Bundesbank Monatsbericht Januar 2025, S. 12

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html

⁶ Deutsche Bundesbank Finanzstabilitätsbericht 2024, S. 32 ff.

⁷ Deutsche Bundesbank Finanzstabilitätsbericht 2024, S. 10

⁸ <https://www.bundesbank.de/de/presse/pressemitteilungen/januar-ergebnisse-der-umfrage-zum-kreditgeschaef-bank-lending-survey-in-deutschland-950072>

Dienstleistern, Erziehung und Gesundheit, verloren vor allem das verarbeitende Gewerbe, Unternehmensdienstleister und das Baugewerbe an Arbeitskräften.⁹ Die Zahl der offenen Stellen ging zwar etwas zurück, ist aber immer noch recht hoch.¹⁰ In weiten Teilen der Wirtschaft herrscht weiterhin ein Fachkräftemangel.¹¹

Zum Ende des Jahres 2024 schloss der Deutsche Aktienindex DAX bei 19.909,14 Punkten¹² und blieb damit nahe seinem Rekordhoch vom 12. Dezember 2024 mit 20.426 Punkten. Mit einem Gewinn von rund 19% war 2024 für den DAX ein annähernd gutes Jahr wie 2023.

Da die MERKUR PRIVATBANK ganz überwiegend national Finanzierungen bereitstellt, ist die gesamtwirtschaftliche Situation und Entwicklung in Deutschland für das Geschäft von vorrangiger Bedeutung.

Branchenentwicklung Banken

Im Jahr 2024 begannen die großen Notenbanken mit Zinssenkungen, nachdem die Leitzinsen 2023 ihren Höhepunkt erreicht hatten. Während in der ersten Jahreshälfte der Leitzins noch auf hohem Niveau verblieb, begann die EZB im Juni mit der ersten Senkung seit 2019.¹³ Der Rückgang der Inflationsraten, die Aussicht auf das Erreichen des Inflationsziels sowie die Sorge um eine gedämpfte wirtschaftliche Entwicklung durch eine zu restriktive Geldpolitik, begründeten diese Entscheidung. In Folge gab es im September, Oktober und Dezember weitere Senkungen im Einlagenzins um jeweils 25 Basispunkte, womit das Jahr final mit 3,0%, und damit 100 Basispunkte niedriger als das Vorjahr, abgeschlossen wurde. Insgesamt konnte die Wirtschaft durch die Senkung bislang nicht wie gewünscht angekurbelt werden.¹⁴

Die deutschen Banken zeigten sich im Jahr 2024 den wirtschaftlichen Gegebenheiten gegenüber stabil. Laut dem Finanzstabilitätsbericht der Deutschen Bundesbank geht diese davon aus, dass dank der sukzessive aufgebauten Kapitalreserven die regulatorischen Mindestanforderungen auch bei größeren Verlusten einzuhalten sein werden.¹⁵

Kurz vor Abschluss des Jahres 2023 einigten sich die EU-Gesetzgeber auf einen Gesetzestext zur Umsetzung der international vereinbarten Basel III-Reformen in der Europäischen Union. Die überarbeitete EU-Bankenregulierung erhöht die Widerstandsfähigkeit der Institute und stärkt deren Beaufsichtigung und Risikomanagement. Insbesondere soll die Transparenz und Vergleichbarkeit der Risikoberechnungen in Banken verbessert werden. Risiken im Zusammenhang mit Fragen der Umwelt, des Sozialen und der Unternehmensführung werden nun ebenfalls berücksichtigt.¹⁶ Die Umsetzung in der Europäischen Union erfolgt durch die CRR-III (Capital Requirements Regulation). Im Juni 2024 wurde die neue Verordnung im Rahmen eines Amtsblatts der EU veröffentlicht und es galt nun,

⁹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

¹⁰ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2903/umfrage/jahresdurchschnittswerte-des-bestands-an-offenen-arbeitsstellen/>

¹¹ Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2024, S. 28

¹² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/199158/umfrage/jaehrliche-entwicklung-des-dax-seit-1987/>

¹³ <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/ezb-senkt-erstmals-seit-2019-die-zinsen-was-heisst-das-fuer-sparer-19767066.html>

¹⁴ Deutsche Bundesbank Geschäftsbericht 2024, S. 21 ff.

¹⁵ Deutsche Bundesbank Finanzstabilitätsbericht 2024, S. 72

¹⁶ <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/geschaeftsberichte/geschaeftsbericht-2023-923828?article=was-die-bundesbank-beschaefigt-925070>

entsprechende Maßnahmen dafür zu treffen. Bei den risikogewichteten Aktiva (RWA) und somit bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen gibt es den größten Handlungsbedarf.¹⁷

Darüber hinaus spielt nachhaltiges Handeln für Banken eine immer größere Rolle. Die ESG-Anforderungen (Environmental Social Governance) steigen stetig durch regulatorische und politische Initiativen. Derzeit liegt bei den meisten deutschen Banken noch das Hauptaugenmerk auf der Compliance, um den gesetzlichen Rahmen zu erfüllen. In Zukunft wird von Banken aber auch eine tiefere Verbundenheit mit der Thematik im Rahmen ihrer Dienstleistungen, sei es durch Produkte für Portfolios, ihrer Tätigkeit als Kreditgeber oder in der Beratung, erwartet.¹⁸

Innovationen wie die generative Künstliche Intelligenz (KI) sind in der Zukunft für Banken von großer Bedeutung. KI wird sowohl in neuen Produkt- und Serviceangeboten als auch für deutliche Effizienzsteigerungen unterstützend wirken. Das Risiko der fortschreitenden Digitalisierung ist, dass Banken und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anfälliger für Cyberattacken und Systemstörungen werden könnten. Dementsprechend wird es wichtig sein, die Resilienz der IT-Infrastruktur zu erhöhen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu schulen.

Weitere Vorkehrungen nahmen Banken für die ab dem 17. Januar 2025 geltende DORA (Digital Operational Resilience Act) vor. Durch die Einführung von Standards, wie ein umfassendes, dokumentiertes IKT-Risikomanagement, soll die Bankenbranche gegen digitale Störungen und Zwischenfälle gewappnet sein.¹⁹

¹⁷ <https://klardenker.kpmg.de/financialservices-hub/das-sind-die-regulatorischen-megatrends-in-2024-fuer-banken/>

¹⁸ <https://www.mckinsey.de/news/presse/2024-05-16-esg-in-banking>

¹⁹ https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/DORA/DORA_node.html

3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG MERKUR PRIVATBANK KGaA

Überblick über das Geschäftsjahr

Ungeachtet der herausfordernden Rahmenbedingungen auf den Immobilienmärkten konnte die MERKUR PRIVATBANK ihr geplantes Ergebnis wieder übertreffen. Die Geschäftsleitung blickt auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurück.

Im stärksten Bereich des Kreditgeschäfts, der Finanzierung wohnwirtschaftlich orientierter Bauträgerunternehmen, ist das Neugeschäft deutlich mehr als geplant zurückgegangen – auf 653,3 Mio. EUR gegenüber 839,0 Mio. EUR im Vorjahr.

Im Geschäftsbereich Immobilieninvestoren wurde im Berichtsjahr ein Neugeschäft von 99,3 Mio. EUR abgeschlossen, was leicht über dem Plan liegt.

Bei der Refinanzierung mittelständischer Leasinggesellschaften lag das Neugeschäft im Plan mit 444,8 Mio. EUR (Vj. 632,2 Mio. EUR).

Im Geschäftsbereich Mittelstand ist ein Neugeschäft in Höhe von 133,5 Mio. EUR (Vj. 132,6 Mio. EUR) erreicht worden, was aufgrund der konjunkturellen Situation leicht unter dem Plan liegt.

Im Geschäftsfeld Vermögensanlage konnten wir über dem Planwert weiterwachsen und viele Neukunden gewinnen. Folglich ist das verwaltete Depotvolumen auf 4.068,4 Mio. EUR (Vj. 3.440,2 Mio. EUR) angestiegen.

Auch die Erträge im Geschäftsbereich Rentenhandel sind im Vergleich zum Vorjahr (Vj. 2,4 Mio. EUR) wie geplant leicht angestiegen und betragen 2,5 Mio. EUR.

Die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren der MERKUR PRIVATBANK sind das Zins- und Provisionsergebnis, die Risikovorsorge²⁰ sowie die Verwaltungsaufwendungen. Weitere wichtige Leistungsindikatoren sind Kennzahlen wie die Aufwand-Ertrags-Relation (CIR)²¹ sowie Kapitalkennzahlen wie Kernkapitalquote und Eigenmittelquote gemäß CRR, welche einer aktiven Steuerung durch die monatliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung der MERKUR PRIVATBANK inklusive Soll-Ist-Vergleiche unterliegen.

Hohe Inanspruchnahmen führten zu einem hohen Zinsergebnis, wodurch der Zinsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 % auf 95,9 Mio. EUR gestiegen ist. Die Annahme eines nahezu gleichen Niveaus zum Vorjahr (95,3 Mio. EUR) wurde damit erfüllt.

²⁰ Die Risikovorsorge ist in der GuV Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ enthalten.

²¹ Verhältnis der Kosten (allgemeine Verwaltungsaufwendungen zzgl. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) zum Ertrag (Gesamtbetrag des Zins- und Provisionsüberschusses zzgl. Nettoertrag des Handelsbestandes)

Entsprechend dem Wachstum im Geschäftsfeld Vermögensanlage ist der Provisionsüberschuss stärker als geplant (24,2 Mio. EUR) auf 29,0 Mio. EUR angestiegen.

Im Hinblick auf die höheren Kapitalanforderungen in Verbindung mit der Umsetzung der CRR III, die ab 1. Januar 2025 in Kraft treten, wurden Risikoreserven nach § 340f HGB in solche nach § 340g HGB umgewidmet.

Nachdem sich erwartete Risiken im Berichtsjahr nur teilweise materialisiert haben, fällt die Risikovorsorge im Berichtsjahr in Höhe von 9,9 Mio. EUR um 11,1 Mio. EUR niedriger aus als geplant.

Steigende Personalaufwendungen aufgrund der Tarifierhöhungen, weitere Investitionen in die Digitalisierung der Prozesse sowie die inflationsbedingte Preissteigerung haben wie geplant zur Steigerung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen um 5,5 Mio. EUR auf 65,7 Mio. EUR geführt. Damit wurde die Planung, welche von einem Anstieg in Höhe von 5,9 Mio. EUR bzw. 10% ausging, eingehalten.

Die Cost-Income-Ratio hat sich mit 52,8 % (Vj. 51,9 %) infolge der besser als erwarteten Ertragslage gegenüber der ursprünglichen Erwartung (55,5%) verbessert.

Die Eigenmittelquote und die Kernkapitalquote lagen zum Jahresende aufgrund geringerer Verkäufe gegenüber dem Plan im Bereich der Bauträgerfinanzierung und damit verbundener steigender Kreditinanspruchnahmen jeweils 0,2 % unter dem Plan mit 13,0 % bzw. 10,6 %.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Übersicht der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der MERKUR PRIVATBANK ist zum Jahresultimo um 7,6 % auf 4.041,5 Mio. EUR (Vj. 3.756,7 Mio. EUR) gestiegen. Das Geschäftsvolumen, die Addition von Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten, liegt mit 4.154,9 Mio. EUR um 246,1 Mio. EUR über dem Vorjahresstand.

Im Rahmen der detaillierten Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die erforderliche Liquiditätsreserve wird in Form der Barreserve, der Forderungen an Kreditinstitute sowie in sehr geringem Umfang in Wertpapieren des Eigendepots gehalten. Die Barreserve ist gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. EUR leicht angestiegen und betrug zum 31. Dezember 2024 33,2 Mio. EUR. Ebenso ist der Bestand an Forderungen an Kreditinstitute um 89,1 Mio. EUR gestiegen und betrug zum Bilanzstichtag 643,4 Mio. EUR. Der Buchwert unseres Eigenbestandes der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren blieb stabil und betrug zum Bilanzstichtag 4,9 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kunden sind gegenüber dem Vorjahr um 184,1 Mio. EUR oder 5,9 % auf 3.306,0 Mio. EUR angestiegen. Im Bereich der Bauträgerfinanzierung ist eine Steigerung auf 1.767,2 Mio. EUR gegenüber 1.630,3 Mio. EUR im Vorjahr zu verzeichnen. 878,8 Mio. EUR entfallen auf den Geschäftsbereich Leasingrefinanzierung (Vj. 898,3 Mio. EUR), 395,4 Mio. EUR auf den Bereich Mittelstandsfinanzierung/Filialgeschäft (Vj. 377,3 Mio. EUR) und 113,0 Mio. EUR auf die Finanzierung von Immobilieninvestoren (Vj. 112,2 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen mit 270,8 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (248,5 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind um 220,6 Mio. EUR auf 3.360,5 Mio. EUR erneut stark angestiegen, davon ist bei den täglich fälligen Verbindlichkeiten ein Anstieg in Höhe von 339,5 Mio. EUR und bei den befristeten anderen Verbindlichkeiten ein Rückgang in Höhe von 106,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Spareinlagen haben sich dagegen um 12,6 Mio. EUR auf 52,6 Mio. EUR reduziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 3.360,5 Mio. EUR und die Forderungen an Kunden mit 3.306,0 Mio. EUR standen zum Abschluss des Jahres in einem nahezu ausgeglichenen Verhältnis.

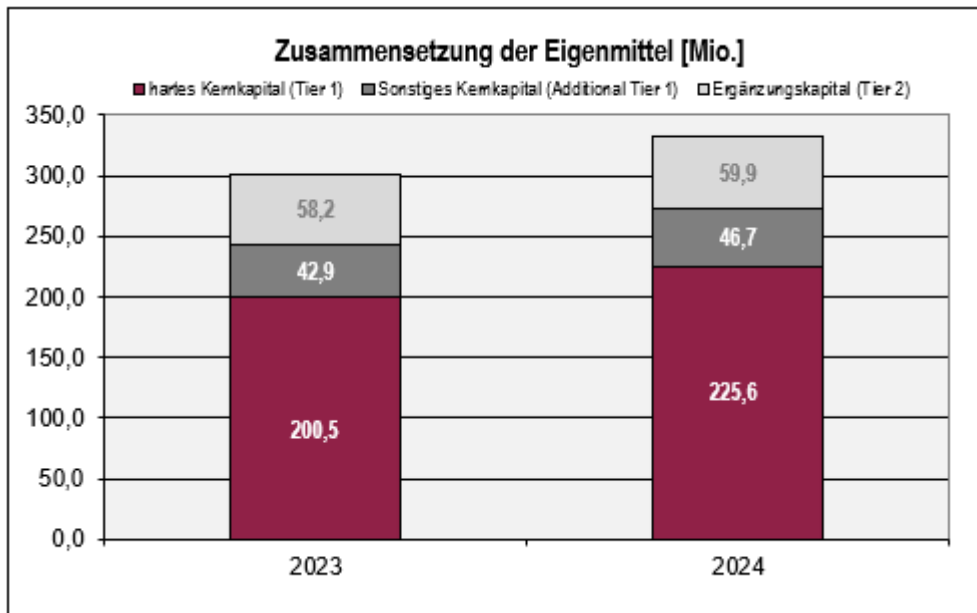
Gemessen an der Bilanzsumme sind die Kundenforderungen mit einer Quote von 81,8 % (Vj. 83,1 %) etwas gesunken, die Kundeneinlagen mit einer Quote von 83,1 % (Vj. 83,6 %) jedoch auf gleichem Niveau geblieben.

Bei den Rückstellungen für Steuern und den anderen Rückstellungen ist gegenüber dem Vorjahr ein starker Rückgang in Höhe von 15,1 Mio. EUR auf 11,0 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die beglichenen Verpflichtungen aus Gewerbe- und Körperschaftsteuer zurückzuführen.

Die MERKUR PRIVATBANK wendet zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs die periodische (GuV-orientierte) Methode in Anlehnung an den IDW RS BFA 3 an. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht.

Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR (Capital Requirement Regulation) ist gegenüber dem 31. Dezember 2023 (12,7 %) angestiegen und betrug zum Bilanzstichtag 13,0 %. Die Kernkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2024 10,6 % (Vj. 10,2 %).

Die Eigenmittel, die neben dem harten Kernkapital (Tier 1) das sonstige Kernkapital (Additional Tier 1) und das Ergänzungskapital (Tier 2) einschließen, sind zum 31. Dezember 2024 um 10,1 % gestiegen und betragen insgesamt 332,2 Mio. EUR (Vj. 301,6 Mio. EUR). Das harte Kernkapital konnte durch Anrechnung des Zwischengewinns und Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gegenüber dem Vorjahr (Vj. 200,5 Mio. EUR) um 12,5 % auf 225,6 Mio. EUR aufgestockt werden.



Eigenmittelanforderungen inklusive SREP-Anforderung bestanden zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 211,4 Mio. EUR (Vj. 196,6 Mio. EUR).

Die Kapitalrendite, berechnet aus dem Quotienten aus Nettogewinn²² und der Bilanzsumme, betrug für das Geschäftsjahr 2024 0,29 % (Vj. 0,29 %).

Die unwiderruflichen Kreditzusagen sind um 13,8 Mio. EUR auf 88,6 Mio. EUR (Vj. 74,8 Mio. EUR) gestiegen. Dagegen sind die widerruflichen Kreditzusagen um 32,7 Mio. EUR auf 940,2 Mio. EUR (Vj. 972,9 Mio. EUR) zurückgegangen. Diese resultieren überwiegend aus dem Bauträgerfinanzierungsgeschäft.

Die Eventualverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2024 113,4 Mio. EUR (Vj. 152,2 Mio. EUR). Darüber hinaus bestanden Devisentermingeschäfte in unwesentlichem Ausmaß zur Absicherung von offenen Positionen im Kundengeschäft.

Das wesentliche laufende Investitionsprojekt ist der Neubau eines modernen Verwaltungszentrums in Hammelburg mit der geplanten Fertigstellung im Jahr 2025.

Die MERKUR PRIVATBANK war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Vermögenslage sowie die Finanzlage der Bank waren und sind geordnet.

Die Anforderungen aus der LCR-Quote²³ wurden mit 235,5 % zum 31. Dezember 2024 erfüllt.

²² Beim Nettogewinn handelt es sich um den Jahresüberschuss (Bilanzgewinn)

²³ Die LCR-Quote ist eine aufsichtsrechtlich vorgegebene Kennzahl und dient der Beurteilung der Liquidität von Banken

Übersicht der Ertragslage

Die MERKUR PRIVATBANK erzielte im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss von 11,6 Mio. EUR (Vj. 10,8 Mio. EUR).

Der Zinsüberschuss betrug in 2024 95,9 Mio. EUR und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. 95,8 Mio. EUR). Die größten Positionen im Bereich der Zinserträge stellen die Kontokorrentzinsen mit 104,3 Mio. EUR (Vj. 80,7 Mio. EUR), die Darlehenszinsen mit 56,0 Mio. EUR (Vj. 41,1 Mio. EUR) sowie Zinsen aus dem Übernachtguthaben im Rahmen der Einlagefazilität der Deutschen Bundesbank in Höhe von 22,3 Mio. EUR (Vj. 11,7 Mio. EUR) dar.

Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 43,4 Mio. EUR oder 85,1 % auf 94,4 Mio. EUR angestiegen. Die Aufwendungen für die Termingelder in Höhe von 49,5 Mio. EUR (Vj. 26,7 Mio. EUR) und die Sichteinlagen in Höhe von 33,4 Mio. EUR (Vj. 15,0 Mio. EUR) stellen die größten Positionen im Bereich der Zinsaufwendungen dar.

Die Zinsspanne betrug 2,46 % (Vj. 2,86 %).

Der Provisionsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 40,1 % deutlich auf 29,0 Mio. EUR (Vj. 20,7 Mio. EUR) gestiegen. Das positive Ergebnis resultiert aus den gestiegenen Provisionserträgen. Im Geschäftsbereich Vermögensanlage beliefen sich die Provisionen auf 18,4 Mio. EUR (Vj. 15,4 Mio. EUR). Die Provisionen aus der Kreditvermittlung im Geschäftsbereich Immobilieninvestoren haben sich auf 5,4 Mio. EUR verdoppelt (Vj. 2,7 Mio. EUR).

Der durch den Handel mit verzinslichen Wertpapieren im Rentenhandel erwirtschaftete Nettoertrag des Handelsbestands betrug 2,5 Mio. EUR (Vj. 2,4 Mio. EUR).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind vor allem inflationsbedingt um 5,5 Mio. EUR oder 9,1 % auf 65,7 Mio. EUR (Vj. 60,2 Mio. EUR) angestiegen und lagen damit nahe den Erwartungen von 5,9 Mio. EUR bzw. 10%. Der größte Anstieg ist beim Personalaufwand infolge gesteigener Mitarbeiterzahlen und Gehälter in Höhe von 2,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vj. 0,3 Mio. EUR) erzielt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 6,8 Mio. EUR (Vj. 5,5 Mio. EUR). Darin sind die Gewinnanteile der Komplementäre in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vj. 4,3 Mio. EUR) enthalten.

Die zum Bilanzstichtag erkennbaren akuten und latenten Risiken wurden durch die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere in Höhe von 9,9 Mio. EUR (Vj. 8,1 Mio. EUR) angemessen abgedeckt.

Um das Kapital der MERKUR PRIVATBANK weiterhin zu stärken, wurden im Jahr 2024 dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 18 Mio. EUR (Vj. 17 Mio. EUR) zugeführt.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wies einen Überschuss von 27,3 Mio. EUR (Vj. 26,9 Mio. EUR) aus.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 15,7 Mio. EUR (Vj. 16,0 Mio. EUR).

Die Geschäftsleitung der MERKUR PRIVATBANK blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die Bank konnte auch im Jahr 2024 weiter wachsen. Aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodells und der stabilen Ertragslage im Zins- und Provisionsgeschäft sieht die Geschäftsleitung die MERKUR PRIVATBANK für die Zukunft gut gerüstet.

Beschäftigtenstruktur

Zum Jahresende 2024 waren bei der MERKUR PRIVATBANK 509 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist somit erneut gestiegen (Vj. 491 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Die Fluktuation ist im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 7,6 % gestiegen (Vj. 5,6 %).

Beim Personalbestand beobachten wir neben der Fluktuation auch die Betriebszugehörigkeit, die Altersstruktur und die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Diese nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden regelmäßig erhoben, intern gesteuert und an die Geschäftsleitung berichtet.

Die Betriebszugehörigkeit hat sich wie folgt verändert:

Jahr	weniger als 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
2023	112	87	292
2024	109	114	286

Das Durchschnittsalter der Belegschaft beträgt 44 Jahre. Die Altersstruktur in der Bank ist ausgewogen, wobei die Altersgruppe der 40- bis 60-jährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwiegt.

Die Aus- und Fortbildung hat in der MERKUR PRIVATBANK einen hohen Stellenwert. Insgesamt wurden in 2024 24 Auszubildende und 9 duale Studenten betreut, das entspricht einer Ausbildungsquote von 5,8 % (Vj. 4,6 %).

Für 2025 ist die Einstellung von 17 Auszubildenden in den Berufen Bankkaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Fachinformatiker/in und IT-Kaufmann/-frau für IT-System-Management sowie von 8 dual Studierenden geplant.

Der Umfang der Fortbildungsmaßnahmen durch bedarfsgerechte Seminare und Fortbildungen lag im Jahr 2024 je Mitarbeiterin oder Mitarbeiter durchschnittlich bei 2,8 Arbeitstagen (Vj. 2,6 Arbeitstage). Im 4. Quartal 2024 startete erneut ein internes Förderprogramm, in dem Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter für zukünftige Fach- und Führungsaufgaben geschult werden. Darüber hinaus erhalten auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein berufsbegleitendes Studium absolvieren, Unterstützung.

4. RISIKOBERICHT

Unternehmenswerte prägen die Identität eines Unternehmens. Sie dienen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Entscheidungsgrundlage, Handlungsorientierung und Verhaltensmaßstab. Ähnlich wie beim Menschen kann man Werte auch als Charaktereigenschaften des Unternehmens bezeichnen, mit denen es sich von anderen unterscheidet. Unsere unternehmerisch geprägten Werte bilden den Rahmen für eine ethische Unternehmensführung und angemessene Risikokultur.

Die Beurteilung der zu erfassenden Geschäftsvorfälle sowie deren Erfassung erfolgt grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip. Daneben wird die Erfassung der Geschäftsvorfälle regelmäßigen Prüfungen durch die interne Revision unterzogen. Soweit möglich werden Geschäftsvorfälle automatisiert erfasst. Die hierfür erforderliche Dateneingabe erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip bzw. unterliegt einer permanenten Datenkontrolle. Der buchungsberechtigte Personenkreis ist eingeschränkt. Es bestehen umfangreiche Regelungen in Form von Geschäftsanweisungen, deren Einhaltung ebenfalls einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen wird. Bei unklaren Sachverhalten wird grundsätzlich der für die Rechnungslegung verantwortliche Fachbereich hinzugezogen.

Die von der Geschäftsleitung festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bildet die Basis für das Risikomanagementsystem der MERKUR PRIVATBANK.

Zur Überwachung und Steuerung sowie zur Begrenzung der Risiken bestehen für alle Geschäftsfelder Geschäftsanweisungen, die bei Bedarf angepasst und erweitert werden.

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung der Risiken. Das Risikocontrolling als Fachbereich der Abteilung Unternehmenssteuerung informiert die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßigen Reportings über die Gesamtrisikosituation und die Auslastung der festgelegten Risikolimiten.

Zu den Hauptaufgaben des Risikocontrollings zählen:

- Umsetzung der bei der MERKUR PRIVATBANK geltenden Risikomessmethoden sowie deren Weiterentwicklung
- Unabhängige Kontrolle der zur Risiko- und Ergebnismessung herangezogenen Marktparameter
- Aggregation der Einzelrisiken zu einem Gesamtbankrisiko und Abgleich mit der Risikotragfähigkeit
- Information der Geschäftsleitung über die Risikolage des Unternehmens durch Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen, wie z. B. des Risikoberichtes

Die MERKUR PRIVATBANK hat für alle wesentlichen Risikoarten eigenständige **Risikostrategien**, basierend auf der Geschäftsstrategie, definiert.

Es wird jährlich eine Risikoinventur durchgeführt, wobei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Geschäfts- und Fachbereichen einbezogen werden, um eine persönliche Einschätzung der möglichen

Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der erwarteten Auswirkungen abzugeben. Darüber hinaus soll die Risikoinventur das Erkennen zusätzlicher Risiken ermöglichen. Die Ergebnisse werden im Risikoausschuss diskutiert und ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Die Bank hat folgende relevante **Risikoarten** identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Ertragsrisiko / Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

Wir führen risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Stresstests beispielweise in Form von einem Szenario des wirtschaftlichen Abschwungs durch. In den einzelnen Risikoarten werden sowohl hypothetische als auch historische Stresstests durchgeführt. Daneben werden auch anlassbezogene Stresstests aufgestellt. Um rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können, werden für die als wesentlich eingestufteten Risiken Risikofrühwarnindikatoren beobachtet.

Die Risiken definieren wir dabei wie folgt:

Unter **Adressenausfallrisiko** verstehen wir insbesondere das Kreditrisiko, das Emittentenrisiko, das Kontrahentenrisiko sowie das Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko ist definiert als Risiko aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Unter Kreditrisiko verstehen wir das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Emittentenrisiko umfasst Risiken der Ratingabstufungen und Credit Spread-Ausweitungen bei verzinslichen Wertpapieren des Depot A. Unter Kontrahentenrisiko verstehen wir das Risiko, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners ein noch nicht realisierter Gewinn nicht mehr vereinnahmt werden kann. Unter Länderrisiko verstehen wir das Kredit- oder Kontrahentenrisiko, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht.

Das **Marktpreisrisiko** ist definiert als potenzieller Verlust, der aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern entstehen kann.

Unter **Liquiditätsrisiko** verstehen wir das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können, bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können oder aufgrund von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlust auflösen zu können. Als **operationelles Risiko** bezeichnen wir die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder durch externe Ereignisse bzw. externe Dienstleister beim Outsourcing entstehen. Dies umfasst auch Risiken aus dem IT-Bereich.

Die MERKUR PRIVATBANK plant durch Gewinnthesaurierungen das Kapital zu stärken, um die Basis für weiteres Kreditwachstum zu schaffen. Ertragsausfälle sind somit wegen ihrer Auswirkung auf die GuV, die Kapitalbildung und damit auch für die Risikotragfähigkeit relevant. Ertragskonzentrationen existieren im Geschäftsfeld der Bauträgerfinanzierungen. Das Bauträgergeschäft trägt überdurchschnittlich zum Erfolg der Gesamtbank bei. Dieses Risikos ist sich die Bank bewusst und hat zur Steuerung dieses Bereiches verschiedene Instrumente implementiert.

Die **Ertragsrisiken** werden im Risikolimitsystem in Form eines konservativen Ansatzes des Risikodeckungspotenzials sowie im Rahmen von adversen Planungen berücksichtigt. Als strategische Risiken definieren wir die Gefährdung der Ergebnisrechnung infolge einer unzureichenden Ausrichtung eines Unternehmens auf das jeweilige - möglicherweise kurzfristig veränderte - Geschäftsumfeld. Realisiert wird das strategische Risiko über rückläufige Erträge. Steuerungstechnisch ist es entsprechend dem Ertragsrisiko zuzuordnen.

Die **Reputation** wird definiert als der aus der Wahrnehmung Dritter resultierende öffentliche Ruf der Bank bezüglich ihrer Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit. „Wahrnehmende“ sind dabei Kunden, Anteilseigner, Fremdkapitalgeber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner, Wettbewerber, Regierungs-/Regulierungsbehörden usw. Als für die Reputation relevant werden dabei die Faktoren „gesellschaftliche Anforderungen“, „finanzielle Performance“, „Qualität interner Prozesse“ sowie die „Kundenzufriedenheit“ angesehen. Risiken bestehen in der Gefahr einer negativen Abweichung bzw. der Chance einer positiven Abweichung der Reputation vom erwarteten Niveau.

Für die MERKUR PRIVATBANK ist das **Kreditrisiko** ein zentrales Risiko. Zur Abschirmung und Begrenzung der Risiken aus dem Kreditgeschäft erfolgt eine Kreditvergabe unter Beachtung der folgenden Grundsätze:

- In den jeweiligen Kreditbereichen bestehen definierte Kreditentscheidungsstandards.
- Den Kreditentscheidungen liegen Kreditstrategien zugrunde – über wesentliche Abweichungen muss den Aufsichtsorganen gesondert berichtet werden.
- Es erfolgt vor jeder Kreditentscheidung und danach mindestens jährlich eine Bonitätsbeurteilung des Kreditkunden mit anschließender Eingruppierung gemäß Ratingskala.
- Keine Kreditgewährung ohne Einzelkreditlimitierung.
- Jede Kreditentscheidung erfordert voneinander unabhängiges Voten des Markt- und Marktfolgebereiches, mit Ausnahme des sogenannten nicht risikorelevanten Geschäftes im Kleinkreditbereich.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kreditkompetenzen erhalten, müssen über ausreichende Qualifikationen verfügen.

Zur Bestimmung der Blanko-Anteile im Kreditportfolio werden neben ggf. vorhandener Einzelrisikovorsorge auch risikomindernde Sicherheiten berücksichtigt, bei denen es sich

insbesondere um Grundpfandrechte und Bardeckungen handelt. Im Mittelstandsgeschäft besteht bei den zweckgebundenen Programmkrediten oftmals eine anteilige Risikoübernahme durch die Förderbanken.

Neben der pauschal gebildeten Risikovorsorge wird für ausfallgefährdete Kredite Einzelrisikovorsorge gebildet. Maßgeblich hierfür ist die Feststellung des Zahlungsverzuges oder eine bedeutende Bonitätsverschlechterung, die einen Ausfall erwarten lässt, sowie die Höhe des Blanko-Anteils.

Die Ermittlung der Risikobeträge erfolgt durch Bewertung des Kundenkreditportfolios über standardisierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und den Blanko-Exposure. Das Adressenausfallrisiko wird mit einem Credit-Value-at-Risk-Ansatz über ein Kreditportfoliomodell (CreditRisk+™) bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Berücksichtigung von Korrelationen über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten berechnet; hierbei werden Risikobegrenzungsmaßnahmen entlastend berücksichtigt.

Auf dieser Basis haben wir zum Bilanzstichtag ein Adressenausfallrisiko in Höhe von 107,4 Mio. EUR ermittelt.

Vorhandenen Konzentrationsrisiken – insbesondere im Bereich der Bauträgerfinanzierungen – begegnen wir durch entsprechende Regelungen hinsichtlich der regionalen Ausrichtung sowie strenge Überwachungsvorgaben für die einzelnen Projektfinanzierungen und die Besicherung der Engagements.

Länderrisiken werden nicht gesondert erfasst, das Auslandskreditgeschäft ist nicht von nennenswerter Bedeutung. Der Gesamtanteil der Auslandskredite liegt unter 1 % der gesamten Kredite an Nichtbanken (ohne Depot A).

Über die Risiken aus dem Kreditgeschäft wird der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Das Reporting erfolgt hierbei nach den Grundsätzen der Regelungen der MaRisk und enthält auch die Auswirkungen auf das Adressenausfallrisiko, die im Rahmen der durchgeführten Stresstests ermittelt wurden.

Emittentenrisiken inklusive Spread- und Migrationsrisiken sowie Adressenausfallrisiken von Kreditinstituten sind nur in unwesentlichem Umfang vorhanden. Diese werden gesondert überwacht und aufgrund der Geringfügigkeit nicht im ICAAP quantifiziert.

Unter dem **Marktpreisrisiko** verstehen wir die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis aufgrund unerwarteter Änderungen von Marktparametern (Zinsstrukturkurve, Anleihekurse, Devisenkurse) vom geplanten Ergebnis abweicht.

Die Fristenbilanz der Bank erlaubt es uns, Veränderungen der Geld- und Kapitalmarktzinsen zeitnah in die Konditionierung der Geschäfte zu transferieren. Wir betrachten das Marktpreisrisiko in Form des

Zinsänderungsrisikos als wesentliches Risiko für die Bank. Dieses belastet das Risikolimitsystem mit einem Risikobetrag in Höhe von 14,0 Mio. EUR.

Das Fremdwährungsgeschäft bleibt vom Volumen und von den enthaltenen Risiken her von untergeordneter Bedeutung.

Zur Steuerung des **Liquiditätsrisikos** kommt ein bankinternes Liquiditätsrisikomodell zum Einsatz, auf dessen Basis regelmäßig der kurzfristige Liquiditätsbedarf (30 Tage) ermittelt wird. Je nach Geschäftsart liegen dem Modell deterministische (vertraglich vereinbarte) oder aus der Bodensatztheorie abgeleitete erwartete Zahlungsströme zugrunde. Berücksichtigung finden hierbei sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen (z. B. offene Kreditzusagen). Zusätzlich werden Szenarien berücksichtigt, die einen institutsspezifischen oder marktweiten Stress abbilden. Zum Bilanzstichtag betrug der ermittelte Liquiditätsreservebedarf 422 Mio. EUR.

Der so ermittelte **Liquiditätsreservebedarf** muss jederzeit in Form hochliquider Aktiva zur Verfügung stehen. Diese Liquiditätsreserve wird in Form von täglich fälligen Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, bei inländischen Kreditinstituten und hochliquiden Wertpapieren im Eigengeschäft gehalten. Die Höhe und Zusammensetzung der Liquiditätsreserve werden täglich überwacht. Für den Fall einer Unterschreitung der erforderlichen Liquiditätsreserve besteht ein Notfallkonzept (Notfallplan) mit mehreren Eskalationsstufen.

Ein spezielles **Marktliquiditätsrisiko** aus der Platzierung von Finanzinstrumenten sehen wir für die MERKUR PRIVATBANK nicht, da sich die MERKUR PRIVATBANK nicht als Akteur auf diesem Markt betätigt.

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der MERKUR PRIVATBANK sind die Hereinnahme von Kundeneinlagen im Privat- und Unternehmenskundengeschäft und über Termineinlagen institutioneller Anleger, sowie in Form von fristenkongruenter Refinanzierung von Programmkrediten und Globaldarlehen von Förderbanken. Diese reduzieren ausstehende Kreditbeträge und setzen damit Liquidität frei. Die Kundeneinlagen werden in Form von Spareinlagen, Termineinlagen und täglich fälligen Einlagen hereingenommen. Neben den Kundeneinlagen erfolgt die Refinanzierung über die Nutzung von Programmkrediten der öffentlichen Förderbanken und die Eigenmittel der MERKUR PRIVATBANK. Die Refinanzierungsmittel in Form von Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten, die zu einem hohen Teil für die Refinanzierung von Förderkrediten an Kunden verwendet werden, betragen zum Bilanzstichtag 259,2 Mio. EUR (Vj. 236,5 Mio. EUR). Die Refinanzierungsmittel in Form von Kundeneinlagen lagen zum Bilanzstichtag bei 3.360,5 Mio. EUR (Vj. 3.139,9 Mio. EUR). Die Refinanzierungsmittel in Form von Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Einlagen (z. B. Tier 1-Anleihen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 281,4 Mio. EUR (Vj. 254,3 Mio. EUR) sowie auf weitere 57,1 Mio. EUR (Vj. 61,1 Mio. EUR) in Form von Genussrechten und Nachrangkapital.

Die MERKUR PRIVATBANK rechnet für die nächsten 12 Monate mit einem Refinanzierungsbedarf in Höhe von 2094,2 Mio. EUR. Der Mittelbedarf leitet sich aus den juristischen Fälligkeiten der Passivpositionen unter Berücksichtigung simulierter Veränderungen der variablen Positionen ab. Zur Refinanzierung dieses Bedarfs stehen wie bisher die Prolongation und die Hereinnahme von Kundeneinlagen zur Verfügung.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) von mindestens 100 % hat die MERKUR PRIVATBANK im Jahr 2024 jederzeit vollständig eingehalten. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Quote 235 %.

Als **operationelle Risiken** haben wir Rechtsrisiken, EDV-Risiken, Personalrisiken, Betriebsrisiken und Auslagerungsrisiken definiert. Zur Absicherung besteht eine umfassende Versicherungspolice „OP-Risk-Versicherung“.

Als ein wesentliches Risiko bewerten wir die Verfügbarkeit der EDV-Anwendungen. Die MERKUR PRIVATBANK hat wesentliche Teile der Datenverarbeitung ausgelagert. Vor diesem Hintergrund besteht mit der von uns beauftragten Rechenzentrale ein Dienstleistungsvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist. Zur Schadensvermeidung bestehen Notfallpläne und Backup-Einrichtungen sowie physische Sicherungsmaßnahmen für die EDV-Anlagen.

Weitere wesentliche Auslagerungen sind die Auslagerung von Teilen der Belegbearbeitung, des Zahlungsverkehrs, der Abwicklung des Wertpapier- und Depotgeschäftes sowie des Auslandszahlungsverkehrs. Für alle Auslagerungen findet regelmäßig eine Risikobewertung statt. Kontrollen zum Informationssicherheits- und Informationsrisikomanagement finden laufend statt. Die Berichterstattung dazu erfolgt durch den Informationssicherheitsbeauftragten vierteljährlich an die Geschäftsleitung.

Das Personal stellt für die MERKUR PRIVATBANK eine wesentliche Ressource dar. Durch interne und externe Personalqualifizierungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass der Qualifikationsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den aktuellen Anforderungen entspricht und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so ihren Aufgaben und den Herausforderungen gerecht werden können.

Um Rechtsrisiken so weit wie möglich auszuschließen, werden grundsätzlich Standardverträge verwendet. Sämtliche individuellen Verträge sowie Vereinbarungen werden einer rechtlichen Würdigung unterzogen.

Zur aufsichtsrechtlichen Unterlegung des operationellen Risikos sind gemäß Basisindikatoransatz rund 21,7 Mio. EUR haftendes Eigenkapital gebunden.

Neben der regulatorischen Eigenmittelunterlegung werden operationelle Risiken im Risikolimitsystem mit 3 Mio. EUR berücksichtigt. Hierzu erfolgt eine Erfassung festgestellter Verluste, die dem Bereich

der operationellen Risiken zugerechnet werden können, in einer Schadensdatenbank. Diese dient als Datengrundlage für die Bemessung der Risiken, wobei schadensreduzierende Vorkehrungen (z. B. Versicherungen) nicht risikomindernd berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken

ESG-Risiken, sprich Environmental, Social und Governance-Risiken, sind keine eigene quantifizierbare Risikoart, sondern schlagen in ihrer konkreten Ausprägung bei den oben genannten Risikoarten durch. Die MERKUR PRIVATBANK hat im Rahmen der Geschäftsmodellanalyse, der Risikoinventur und des Self-Assessments die ESG-Risiken untersucht. Die MERKUR PRIVATBANK hat mögliche erhöhte Risiken im Bereich der Adressenausfallrisiken identifiziert. Insbesondere hiervon betroffen ist der Bereich Mittelstandsgeschäft. Das Portfolio ist sehr heterogen. Das Risikovolumen ist im Vergleich zur Gesamtbank überschaubar. Einzelne Risiken stellen möglicherweise exponierte Lagen (z.B. Gewässerlage) dar. Bei möglichen Risiken beauftragen wir entsprechende Versicherungen gegen Elementarschäden. Transitorischen Risiken wird in diesem Geschäftsbereich ein etwas höherer Stellenwert beigemessen. Unsere mittelständischen Kunden befinden sich teilweise in einem Transformationsprozess und müssen Themen wie Emissionen, Energieverbrauch, Abfallerzeugung und Wasserverbrauch beachten. ESG-Risiken können in diesem Geschäftsbereich nicht vollständig ausgeschlossen werden. Hier wird mit ESG-Scores gearbeitet, um eine bessere Einschätzung der Risiken zu erreichen.

Weitere mögliche relevante ESG-Risiken wurden nicht identifiziert.

Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der **Risikotragfähigkeit** ermittelt die Bank das Risikodeckungspotenzial nach der ökonomischen Perspektive. Daneben wird in der normativen Perspektive eine Kapitalplanung aufgestellt, die die Säule-I-Risiken berücksichtigt. In beiden Perspektiven wird mit Stresstests gearbeitet, um mögliche Risikokonstellationen zu untersuchen.

Aus dem so ermittelten Risikodeckungspotenzial werden Risikobudgets gebildet, die den verschiedenen Risikoarten gegenübergestellt werden, wobei für nicht in die Quantifizierung einbezogene Risiken ein Risikopuffer zurückbehalten wird.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Risikotragfähigkeit zu jedem Monatsultimo gegeben.

Zum Bilanzstichtag betrug das insgesamt zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial 324,1 Mio. EUR; davon werden zur Abschirmung von quantifizierbaren Risiken 210,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Für nicht quantifizierte Risiken wird ein zusätzlicher Puffer aus der Risikodeckungsmasse in Höhe von 10,5 Mio. EUR bereitgestellt. Damit entspricht der Risikoappetit 68 % des Risikodeckungspotenzials. Die Summe der quantifizierten Risiken betrug zum Bilanzstichtag 124,4 Mio. EUR.

5. PROGNOSEBERICHT

Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für 2025 wird eine Zunahme der weltwirtschaftlichen Aktivität um 3,3% erwartet. Geringer könnte das Wachstum ausfallen, falls sich handelspolitische Auseinandersetzungen verschärfen sollten. Dagegen dürfte die deutsche Konjunktur vorerst nur wenig an Schwung gewinnen. Sollten sich die handelspolitischen Konflikte spürbar verschärfen, würde die in hohem Maße vom Außenhandel abhängige deutsche Wirtschaft erheblich leiden²⁴. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2025 einen Zuwachs des preisbereinigten BIP um 0,3 %. Wachstumsimpulse dürften dabei vor allem von den privaten Konsumausgaben und im Jahresverlauf auch von den Investitionen ausgehen²⁵.

Im Dezember 2024 erreichte der Zinssatz für die Einlagefazilität, mit dem der EZB-Rat den geldpolitischen Kurs steuert, 3%. Nach den Sitzungen am 30. Januar 2025 und 6. März 2025 wurde der Einlagesatz jeweils um 25 Basispunkte gesenkt und liegt damit bei 2,5%. Der EZB-Rat ist entschlossen, für eine nachhaltige Stabilisierung der Inflation bei ihrem mittelfristigen Zielwert von 2% zu sorgen.²⁶

Künftige Ertrags- und Vermögenslage

Für das Jahr 2025 plant die MERKUR PRIVATBANK nur ein moderates Wachstum im Kredit-Neugeschäft.

Gemäß der Projektion der Deutschen Bundesbank werden die Wohnungsbauinvestitionen auch zu Beginn des Jahres 2025 schwach ausfallen, sich aber daraufhin langsam stabilisieren²⁷. Wir erwarten für das Jahr 2025 Baukosten auf hohem Niveau und Immobilienverkäufe weiterhin auf niedrigerem aber im Jahresverlauf leicht anziehendem Niveau. Deshalb gehen wir im Geschäftsbereich Bauträgerfinanzierung von einem gegenüber dem Vorjahr leicht höheren Neugeschäftsvolumen in Höhe von 750,0 Mio. EUR aus. Den Eigenanteil unserer Finanzierungen werden wir weiterhin durch Unterbeteiligungen mit Kooperationspartnern aktiv steuern.

Für den Geschäftsbereich Immobilieninvestoren planen wir ein wieder steigendes Neugeschäftsvolumen in Höhe von 135,0 Mio. EUR.

Für das Leasingrefinanzierungsgeschäft gehen wir für 2025 durch das schwierige konjunkturelle Umfeld von einem stagnierenden hohen Niveau bei den Leasinginvestitionen aus. Vorangegangene Wachstumsraten im Fahrradleasing sorgten in der Vergangenheit für den starken Anstieg, der jedoch in Zukunft durch die begrenzte Anzahl an mittelständischen Leasinggesellschaften überschaubarer wird. Wir planen im Geschäftsbereich Leasing ein konstantes Neugeschäft in Höhe von 450 Mio. EUR. Die Risikosituation wird aufgrund der hohen Einzelgeschäftsstreuung unverändert sehr günstig erwartet.

²⁴ Deutsche Bundesbank Geschäftsbericht 2024, S. 16 -17

²⁵ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2025/20250129-jahreswirtschaftsbericht-2025>

²⁶ Deutsche Bundesbank Geschäftsbericht 2024, S. 21

²⁷ Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2024

Für den Geschäftsbereich Unternehmenskunden Mittelstand planen wir ein Neugeschäftsvolumen auf dem gleichen Niveau in Höhe von 135 Mio. EUR.

Im Geschäftsbereich Vermögensanlage strebt die MERKUR PRIVATBANK ein weiteres Wachstum in der Vermögensverwaltung an. Hierfür wurden auch im Jahr 2024 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert. Auch wurde mit der klassischen Vermögensverwaltung (eigene fondsbasierte Produktlösung) für den Kunden und die Bank eine Alternative zur Anlageberatung geschaffen. Wir planen daher in den nächsten 3 Jahren mit durchschnittlich 11 % p.a. Wachstum im verwalteten Depotvolumen. Die im Vorjahr akquirierten Volumen der Neukunden werden uns helfen, die Wertpapiererträge weiter zu verstetigen und zu steigern.

Für unseren Geschäftsbereich Rentenhandel erwarten wir Erträge leicht über Vorjahresniveau.

Trotz der geplanten Leitzinssenkungen im Jahr 2025 planen wir mit 95,2 Mio. EUR einen Zinsüberschuss auf nahezu gleichem Niveau wie im Berichtsjahr.

Im Provisionsbereich erwarten wir einen weiteren Anstieg des Ergebnisses im Geschäftsbereich Vermögensanlage, dagegen einen Rückgang im Geschäftsbereich Bauträgerfinanzierung. Insgesamt planen wir für das Jahr 2025 einen Provisionsüberschuss in Höhe von 28,9 Mio. EUR und somit nahe dem Niveau des Berichtsjahres.

Das Risikoergebnis wird im Jahr 2025 maßgeblich durch die Immobilienmärkte im Geschäftsbereich Bauträgerfinanzierung und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsbereich Mittelstand beeinflusst. Um den Unwägbarkeiten kaufmännisch vorsichtig zu begegnen, planen wir die Risikovorsorge in Höhe von 22,4 Mio. EUR.

Für das Jahr 2025 erwarten wir weiteren Zuwachs im Personalbestand, da es sich bei den offenen Stellen zum größten Teil um Nachbesetzungen handelt. Zudem schätzen wir die Fluktuation rückläufig ein.

Aufgrund der Neueinstellungen der vergangenen Jahre ist eine erhebliche Steigerung in der Betriebszugehörigkeit bis 2 Jahre zu verzeichnen. Bei der Betriebszugehörigkeit von 2 bis 5 Jahren und von mehr als 5 Jahren sehen wir nur einen leichten Anstieg. Die Altersstruktur wird sich aufgrund der demographischen Entwicklung leicht nach oben verschieben.

Weitere Tarifierhöhungen, Investitionen in die Digitalisierung der Prozesse sowie die Modernisierung der Bankräumlichkeiten werden zu einer geplanten Steigerung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen um 6,9 % bzw. 4,5 Mio. EUR im Vergleich zum Berichtsjahr führen.

Der Anstieg der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen bei weitgehend konstanten Erträgen führt zur Erhöhung der geplanten Cost-Income-Ratio auf 57,0 %.

Für Ende 2025 prognostizieren wir eine Eigenmittelquote von ca. 13,2 % und eine Kernkapitalquote von 11,1 %.

Chancen und Risiken

Die steigenden regulatorischen Anforderungen durch zusätzliche Kapitalbelastungen aus Veränderungen bei der Unterlegung von Kreditgeschäften könnten weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Kreditgeschäfts haben. Dies kann künftig zu einer notwendigen Reduzierung der Risikoaktiva und infolgedessen zu einer Beeinträchtigung des Zinsergebnisses führen.

Des Weiteren wird unsere Zinsspanne zukünftig davon abhängig sein, wie sich das Zinsniveau verändert, und ob bzw. wie schnell wir diese Veränderungen an die Kunden weitergeben können und werden.

Die MERKUR PRIVATBANK verfolgt eine langfristige, auf unternehmerischen Werten basierende Strategie. Wir beraten unsere Kunden unabhängig und unterliegen dabei keinen Interessenskonflikten. Die persönliche Beziehung steht im Vordergrund. Wir legen Wert auf dauerhafte Kundenbeziehungen, sind verlässlich und pflegen eine Handschlag-Mentalität. Gelebtes Unternehmertum bedeutet für uns und unsere Kunden Flexibilität in der Herangehensweise und Schnelligkeit in der Entscheidung. Diese Ausrichtung und eine nachhaltige Geschäftsstrategie haben sich gerade in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sowie in der Folgezeit bewährt. Die seit vielen Jahren erfolgreiche Nischenpolitik mit hoher Zuverlässigkeit in der Kundenbeziehung bietet weiterhin gute Chancen für eine erfolgversprechende Entwicklung.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen und sind daher mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, so dass die tatsächlichen Ergebnisse von den im Lagebericht getroffenen Aussagen abweichen können.

München, den 25. März 2025

Dr. Marcus Lingel

Dr. Andreas Maurer

Sven Krause

Jahresbilanz

zum **31.12.2024**

der **MERKUR PRIVATBANK KGaA**

Aktivseite

Passivseite

			EUR	EUR	31.12.2023 TEUR				EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Barreserve						1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) Kassenbestand			1.625.537,33		1.912	a) täglich fällig			11.597.427,43		12.047
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			31.546.830,26		28.000	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			259.227.601,79		236.467
darunter: bei der Deutschen Bundesbank (VJ: TEUR 28.000)	EUR	31.546.830,26		33.172.367,59	29.912					270.825.029,22	248.514
2. Forderungen an Kreditinstitute						2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) täglich fällig			639.680.780,41		547.389	a) Spareinlagen					
b) andere Forderungen			3.731.811,98		6.960	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten			52.497.821,63		64.998
				643.412.592,39	554.349	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten			148.739,66		180
3. Forderungen an Kunden				3.306.014.942,85	3.121.864			52.646.561,29		3.360.520.582,64	65.178
darunter:						b) andere Verbindlichkeiten					
durch Grundpfandrechte gesichert (VJ: TEUR 227.731)	EUR	273.149.145,15				ba) täglich fällig			1.898.192.493,56		1.558.672
Kommunalkredite (VJ: TEUR 92.646)	EUR	73.230.937,89				bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1.409.681.527,79		1.516.036
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				4.886.608,50	4.825			3.307.874.021,35		3.360.520.582,64	3.139.886
Anleihen und Schuldverschreibungen						3. Treuhandverbindlichkeiten				12.541.857,88	13.675
a) von öffentlichen Emittenten (VJ: TEUR --,--)	EUR	--,--				darunter: Treuhandkredite (VJ: TEUR 13.675)	EUR	12.541.857,88			
b) von anderen Emittenten						4. Sonstige Verbindlichkeiten				47.502.522,60	12.768
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank (VJ: TEUR 4.825)	EUR	4.886.608,50				5. Rechnungsabgrenzungsposten				654.495,56	385
5. Beteiligungen				20.000,00	20	6. Rückstellungen					
darunter:						a) Steuerrückstellungen			4.978.739,40		20.446
an Kreditinstituten	EUR	--,--				b) andere Rückstellungen			5.977.161,10		5.624
an Finanzdienstleistungsinstituten	EUR	--,--								10.955.900,50	26.070
an Wertpapierinstitute	EUR	--,--				7. Nachrangige Verbindlichkeiten				57.132.229,17	58.511
6. Treuhandvermögen				12.541.857,88	13.675	8. Genussrechtskapital				0,00	2.583
darunter: Treuhandkredite (VJ: TEUR 13.675)	EUR	12.541.857,88				darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig (VJ: TEUR 2.460)	EUR	0,00			
7. Immaterielle Anlagewerte				89.840,90	132	9. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals				46.688.750,00	46.689
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						10. Fonds für allgemeine Bankrisiken				91.885.000,00	73.885
8. Sachanlagen				34.755.349,82	26.003	darunter: Posten nach § 340e Abs. 4 HGB (VJ: TEUR 1.510)	EUR	1.765.000,00			
9. Sonstige Vermögensgegenstände				5.819.367,01	5.477	11. Eigenkapital					
10. Rechnungsabgrenzungsposten				810.361,51	442	a) Gezeichnetes Kapital			19.913.600,00		19.914
						b) Kapitalanteil der Komplementäre			4.696.389,54		4.696
						c) Kapitalrücklage			33.550.590,29		33.550
						d) Gewinnrücklage					
						da) gesetzliche Rücklage			9.203,25		9
						db) andere Gewinnrücklagen			73.060.137,66		64.769
						darunter: andere Gewinnrücklagen der Komplementäre (VJ: TEUR 8.546)	EUR	9.932.164,42			
						e) Bilanzgewinn			11.587.000,14		10.795
										142.816.920,88	133.733
Summe der Aktiva				4.041.523.288,45	3.756.699	Summe der Passiva				4.041.523.288,45	3.756.699

München, den 25. März 2025

1. Eventualverbindlichkeiten						1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen						a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				113.409.131,13	152.175
2. Andere Verpflichtungen						2. Andere Verpflichtungen					
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen						a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				88.598.466,33	74.779

Dr. Lingel

Dr. Maurer

Krause

Gewinn- und Verlustrechnung

der

MERKUR PRIVATBANK KGaA

für die Zeit vom
bis

01. Januar 2024
31. Dezember 2024

	EUR	EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	190.230.505,97		146.450
abzgl. negative Zinsen	0,00		-1
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0,00		288
		190.230.505,97	146.737
2. Zinsaufwendungen		94.353.580,98	50.966
Zinsüberschuss		95.876.924,99	95.771
3. Laufende Erträge aus Beteiligungen		1.335,87	1
4. Provisionserträge		34.393.963,23	26.137
5. Provisionsaufwendungen		5.403.591,79	5.397
Provisionsüberschuss		28.990.371,44	20.740
6. Nettoertrag des Handelsbestands		2.536.764,15	2.408
7. Sonstige betriebliche Erträge		1.899.819,09	338
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	33.338.338,48		31.624
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.361.344,98		6.538
darunter: für Altersversorgung	EUR 1.654.842,59 (VJ: TEUR 1.476)		
	40.699.683,46		38.162
b) andere Verwaltungsaufwendungen	25.016.158,89		22.070
		65.715.842,35	60.232
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		1.605.512,92	1.508
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Gewinnanteile der Komplementäre	4.465.455,32		4.333
b) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	2.320.446,63		1.180
		6.785.901,95	5.513
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		9.855.608,24	8.115
12. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken		18.000.000,00	17.000
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		27.342.350,08	26.890
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.701.755,98		15.952
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 14 ausgewiesen	53.593,96		143
		15.755.349,94	16.095
16. Jahresüberschuss		11.587.000,14	10.795
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00	0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00	0
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0
d) in andere Gewinnrücklagen		0,00	0
18. Bilanzgewinn		11.587.000,14	10.795

München, den 25. März 2025

Dr. Lingel

Dr. Maurer

Krause

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorschriften zur Rechnungslegung

Die MERKUR PRIVATBANK KGaA, im Folgenden MERKUR PRIVATBANK genannt, mit Sitz in München ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 122853).

Der Jahresabschluss 2024 der MERKUR PRIVATBANK wurde nach den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des Handelsgesetzbuches und den Rechtsform - bzw. branchenspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes und des Kreditwesengesetzes i. V. m. der RechKredV aufgestellt.

Die Bank verwendet gemäß § 1 RechKredV i.V.m. § 2 RechKredV für die Bilanz das Formblatt 1 und für die Gewinn- und Verlustrechnung das Formblatt 3 (Staffelform) mit Ergänzungen.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Berichtsjahr stetig vorgenommen worden, sofern im Folgenden nichts anderes dargestellt wird.

Die **Barreserven** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die abgezinsten **Forderungen an Kunden** werden mit ihrem Barwert, andere Forderungen mit dem Nennbetrag bilanziert. Risiken werden durch Abschreibungen, Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt. Dem latenten Risiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Guthaben für Kaufpreise bei Bauträgerfinanzierungen werden mit den entsprechenden Kundenforderungen verrechnet. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten bzw. dem Ausgabebetrag werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit ratierlich zu Gunsten bzw. zu Lasten des Zinsergebnisses aufgelöst.

Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden **Einzelwertberichtigungen** gebildet. Maßgeblich hierfür ist die Feststellung des Zahlungsverzuges oder bedeutende Bonitätsverschlechterung, die einen Ausfall erwarten lässt, sowie die Höhe des Blankoanteils. Sofern Ausfallkriterien vorliegen, werden die Kredite dahingehend überprüft, ob der Kreditnehmer in der Lage sein wird, seine Zahlungen vertragsgemäß zu bedienen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Überprüfung der Sicherheitenwerte vor dem Hintergrund der erwarteten Rückflüsse im Rahmen einer potenziellen Verwertung der Sicherheiten. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird anschließend unter Berücksichtigung des zum Bewertungszeitpunkts ausstehenden Saldos sowie der erwarteten Rückflüsse aus Zahlungen und Sicherheitenwerten gebildet.

Zur Berücksichtigung vorhersehbarer, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierten Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wird die **Pauschalwertberichtigung** gem. den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 nach dem vereinfachten Verfahren anhand des 12-Monats-Expected-Loss berechnet. Entsprechend der Geschäftstätigkeit der MERKUR PRIVATBANK im Kreditgeschäft, erfolgt dies unter Bildung von Teilportfolien. Für Kredite, bei welchen sich das Adressenausfallrisiko des betreffenden Kreditbestands im Zeitablauf deutlich erhöht hat, wird die Pauschalwertberichtigung anhand des Lifetime-Expected-Loss ermittelt.

Der zum 31. Dezember 2023 bestehende Management Overlay im Bereich Bauträger wurde im Jahr 2024 vollständig aufgelöst, nachdem sich die über den Management Overlay abgebildeten Risiken u.a. durch höhere Ausfallwahrscheinlichkeiten im Berichtsjahr zunehmend materialisieren und damit in der Pauschalrisikovorsorge enthalten sind.

Die gebildete Pauschalwertberichtigung auf Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen wird von den jeweiligen Posten in Abzug gebracht.

Mit Blick auf die Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7 wurden im Geschäftsjahr die Laufzeiten der Kontokorrentkonten auf Basis aktualisierter Portfolioanalysen von drei auf zwei Jahre reduziert. Erstmals wurde bei Bauträger-Kontokorrentkonten das Tilgungsverhalten konservativ berücksichtigt, indem eine jährliche Rückführung von 25 % unterstellt wurde. Diese beiden Änderungen führte im Berichtsjahr zu einer Reduzierung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.781 TEUR.

Die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip bewertet. Im Rahmen des Wertaufholungsgebotes werden frühere Abschreibungen rückgängig gemacht, sofern der Grund für die Wertminderung entfallen ist.

Die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Das **Treuhandvermögen** und die **Treuhandverbindlichkeiten** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagewerte sowie die Sachanlagen** werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt für Gebäude 33 bis 50 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 23 Jahre, für entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte 3 bis 5 Jahre.

Die **geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungskosten 800 EUR nicht übersteigen, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 800 EUR werden aktiviert und über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Im Posten sonstige Vermögensgegenstände enthaltenen Forderungen werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten anteilige Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag, für die zum Bilanzstichtag bereits Ausgaben erfolgt sind.

Die Passivierung der **Verbindlichkeiten** und **nachrangigen Verbindlichkeiten** erfolgt bis auf die abgezinsten Sparbriefe, die mit dem Zeitwert bilanziert werden, zum jeweiligen Erfüllungsbetrag.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die **Rückstellungen** werden gemäß den erkennbaren Risiken sowie für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die **Rückstellungen**, deren Laufzeit am Bilanzstichtag weniger als 12 Monate beträgt, sind von der Abzinsung ausgenommen. Dies gilt nicht nur für kurzfristige Rückstellungen, sondern auch für langfristige Rückstellungen im letzten Jahr ihrer Laufzeit.

Der ermittelte Erfüllungsbetrag für Altersteilzeitverpflichtungen entspricht dem Barwert der Verpflichtungen, es werden Gehaltssteigerungen in Höhe von 3,00 % p.a. berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von zwei Jahren ergibt in Höhe von 1,48%.

Die **Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Für diese Instrumente besteht kein Fälligkeitstermin.

Aufwendungen und **Erträge** wurden periodengerecht abgegrenzt. Negative Zinserträge werden als Reduktion des Zinsertrages erfasst.

Das **gezeichnete Kapital** und die **Kapitalanteile der Komplementäre** sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Die **Kapitalrücklage** ist mit dem Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über dem Nennbetrag hinaus erzielt wurde, angesetzt. Die **Gewinnrücklage** ist in Höhe der dieser zugewiesenen Anteile am Jahresergebnis ausgewiesen.

Unter dem Bilanzstrich werden **Eventualverbindlichkeiten** und **andere Verpflichtungen** ausgewiesen, die auf eine vertraglich eingegangene, aber in der Realisierung noch nicht wahrscheinlichen Haftung der Bank hinweisen. Die Eventualverbindlichkeiten werden um die darauf entfallenden Pauschalwertberichtigungen gekürzt.

Die MERKUR PRIVATBANK ermittelt im Rahmen der **verlustfreien Bewertung** des Bankbuchs, ob dem Wert der Leistungsverpflichtungen insgesamt ein ausreichend hoher Gegenleistungswert gegenübersteht. Hierbei wird die periodische (GuV-orientierte) Methode nach der IDW RS BFA 3 n. F. angewandt, wobei neben dem reinen Zinsüberschuss die Risikokosten sowie der anteilige Verwaltungsaufwand Berücksichtigung finden. Ein Verpflichtungsüberschuss, der eine Drohverlustrückstellung begründen würde, besteht zum Stichtag nicht.

Die Zuführungen zum Sonderposten nach §340e werden in der GuV-Position Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken angegeben.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Abschluss bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1.3 Währungsumrechnung

Die Umrechnung von **Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten** erfolgt gemäß § 340h i. V. m. § 256a HGB. Die Umrechnungseffekte werden als sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Erläuterungen zur Bilanz

Fristengliederung der **Forderungen** nach Restlaufzeiten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute		
bis 3 Monate	593	1.851
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.478	2.748
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.661	2.361
mehr als 5 Jahre	-	-
	3.732	6.960
Forderungen an Kunden		
bis 3 Monate	341.165	335.608
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	421.426	409.006
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	705.541	741.035
mehr als 5 Jahre	213.346	184.277
mit unbestimmter Laufzeit	1.624.531	1.451.930
abgegrenzte Zinsen	6	8
	3.306.015	3.121.864

Die Forderungen an Kunden sind mit einem Betrag in Höhe von 35.995 TEUR (Vj. 22.596 TEUR) einzelwertberichtigt.

Der Posten **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** setzt sich wie folgt zusammen:

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
	4.887	4.825
davon börsenfähig	4.887	4.825
davon börsennotiert	4.887	4.825

Im Jahr, das auf den Abschlussstichtag folgt, werden die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 5.000 TEUR (Vj. 0 TEUR) fällig.

Zum 31. Dezember 2024 wurden Zuschreibungen in Höhe von TEUR 62 vorgenommen.

Bis zum 31. Dezember 2024 wurden keine Umsätze in **eigenen Aktien** zum Zwecke der Kurspflege getätigt. Es werden keine eigenen Anteile im Bestand gehalten.

Der Posten **Beteiligungen** zum 31. Dezember 2024 setzt sich unverändert zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Name und Sitz	Grundkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR *	Beteiligungs- quote	Beteiligung TEUR
Atruvia AG (nicht börsennotiert), Karlsruhe und Münster	115.821	27.764	0,0155%	20

* Finanzzahlen Geschäftsjahr 2023

Das **Treuhandvermögen** (Treuhandkredite, 12.542 TEUR, Vj. 13.675 TEUR) betrifft den haftungsfreien Teil von 29 Programmkrediten, die im eigenen Namen für fremde Rechnung (Kreditinstitute) an Nichtbankenkunden ausgereicht wurden. Die **Treuhandverbindlichkeiten** (Treuhandkredite, 12.542 TEUR (Vj. 13.675 TEUR) bestehen gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main, SAB Sächsische Aufbau Bank, Dresden, und Münchener Hypothekenbank eG, München.

In **fremdem Namen und für fremde Rechnung ausgereichte Kredite** in Höhe von 42 TEUR (Vj. 42 TEUR) sind wie im Vorjahr gemäß § 6 Abs. 3 RechKredV nicht in die Bilanz aufgenommen worden.

Sachanlagen und entgeltlich erworbene Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsaustattung	entgeltlich erworbene Immaterielle Anlagewerte	Gesamtsumme
	TEUR	EUR	TEUR	TEUR
Historische Anschaffungs- / Herstellungskosten Vortrag 01.01.2024	27.420	14.194	1.139	42.753
Zugänge 2024	8.667	2.042	0	10.709
Abgänge 2024	408	96	0	504
Umbuchungen 2024	0	0	0	0
Zuschreibungen 2024	0	0	0	0
Historische Anschaffungs- / Herstellungskosten 31.12.2024	35.679	16.140	1.139	52.958
Abschreibungen Vortrag 01.01.2024	5.288	10.323	1.007	16.618
Abschreibungen Zugänge 2024	451	1.113	42	1.606
Abschreibungen Abgänge 2024	47	64	0	111
Umbuchungen 2024	0	0	0	0
Zuschreibungen 2023	0	0	0	0
Abschreibungen 31.12.2024	5.692	11.372	1.049	18.113
Restbuchwert 31.12.2023	22.132	3.871	132	26.135
Restbuchwert 31.12.2024	29.987	4.768	90	34.845

Die Erhöhung des Buchwertes der Grundstücke und Gebäude ist auf die Herstellungskosten des Bürogebäudes in Hammelburg und die Erweiterung des Bürogebäudes in München zurückzuführen. Die Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind vor allem aufgrund der Anschaffung der firmeneigenen Personenkraftwagen entstanden. Zum 31. Dezember 2024 wurden die Gebäude zu 94 % für den Bankbetrieb genutzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen im Wesentlichen aus dem Genossenschaftsanteil bei der Münchener Hypothekenbank eG in Höhe von 1.000 TEUR (Vj. 1.000 TEUR), den kurzfristigen Forderungen an die Geschäftspartner in Höhe von 1.208 TEUR (Vj. 698 TEUR) und den Verrechnungssalden auf den SEPA-Verrechnungskonten in Höhe von 1.770 TEUR (Vj. 2.854 TEUR).

Im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind anteilige jährliche Aufwendungen für Lizenzen, für die zum Bilanzstichtag bereits Ausgaben in voller Höhe erfolgt sind, im Gesamtbetrag von 810 TEUR (Vj. 442 TEUR) enthalten.

In den Aktivposten sind auf **Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände** mit einem Buchwert zum Bilanzstichtag von 19.114 TEUR (Vj. 20.009 TEUR) enthalten. Als Grundlage für die Umrechnung wurde der Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag verwendet.

Aktive Steuerlatenzen bestehen bei einem Steuersatz von 31,4 % im Wesentlichen aufgrund der unterschiedlichen Behandlung zwischen Handels- und Steuerrecht bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Bewertung der Alterszeitrückstellung, Sachanlagen sowie Vorsorgereserven nach § 340f. Auf die Inanspruchnahme des Wahlrechts zur Aktivierung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB hat die MERKUR PRIVATBANK zum 31. Dezember 2024 verzichtet.

Fristengliederung der **Verbindlichkeiten** nach Restlaufzeiten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	14.476	8.577
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	29.038	25.572
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	116.780	120.698
mehr als 5 Jahre	98.923	81.607
abgegrenzte Zinsen	11	13
	259.228	236.467
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		
mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	-	-
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	61	79
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	76	91
mehr als 5 Jahre	-	-
abgegrenzte Zinsen	12	10
	149	180
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	641.900	443.330
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	715.787	1.003.905
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	33.298	51.905
mehr als 5 Jahre	-	-
abgegrenzte Zinsen	18.697	16.896
	1.409.682	1.516.036

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung der Vermögensgegenstände in Höhe von 267.859 TEUR (Vj 249.232 TEUR) belastet.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten folgende größere Einzelposten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten aus zeitlichen Überhängen DZ Bank AG	30.596	390
Abzuführende Steuern	10.241	5.450
Verbindlichkeiten gegenüber Komplementären	4.965	5.183
Verbindlichkeiten aus unbezahlten Rechnungen	1.634	1.678
davon: ggü. Beteiligungsunternehmen	307	278

In den Passivposten sind auf **Fremdwährung lautende Verbindlichkeiten** mit einem Rückzahlungsbetrag von 18.680 TEUR (Vj. 19.719 TEUR) enthalten. Als Grundlage für die Umrechnung wurde der Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag verwendet.

Im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Darlehen an Kreditinstitute und Kunden in Abzug gebracht wurden und über die Laufzeit verteilt werden, im Gesamtbetrag von 654 TEUR (Vj. TEUR 385) enthalten.

Zusammensetzung der **anderen Rückstellungen** zum Bilanzstichtag:

Andere Rückstellungen	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Rückstellungen für Arbeits- und dienstvertragliche Verpflichtungen	3.577	3.688
Pauschalwertberichtigung für unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten	926	688
Rückstellung für Abschluss-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten	593	496
Rückstellung für Umlage Einlagensicherung	614	485
Rückstellung für Aufbewahrungspflicht von Geschäftsunterlagen	234	234
Rückstellung für Kreditgeschäft	33	33
	5.977	5.624

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

Zins p.a.	Betrag TEUR	Fälligkeit
4,25%	500	31.01.2025
4,25%	1.000	15.04.2030
4,25%	1.500	10.03.2033
4,25%	2.500	15.07.2030
4,50%	4.000	01.09.2029
4,50%	3.000	01.09.2029
4,50%	3.000	01.09.2029
5,00%	500	30.04.2026
5,00%	250	30.04.2026
5,00%	1.707	30.04.2026
5,95 %	5.000	01.10.2029
6,25 %	5.000	30.06.2032
6,50 %	10.000	30.06.2032
11,00%	4.000	10.07.2033
11,00%	5.000	26.07.2033
11,00%	5.000	01.09.2033
11,00 %	5.000	11.09.2033
	56.957	

Die Bedingungen der oben genannten Positionen sind so ausgestaltet, dass sie den Anforderungen des Art. 63 CRR entsprechen; die Ursprungslaufzeiten liegen zwischen 7 und 19 Jahren. Sämtliche Mittelaufnahmen lauten auf Euro. Eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in den Vertragsbedingungen nicht vorgesehen.

Im laufenden Geschäftsjahr sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 4.172 (Vj. 2.811 TEUR) entstanden.

Die **Genussrechte** mit der WKN A1W1SE in Gesamthöhe von 500 TEUR und mit der WKN A1WZ5L in Gesamthöhe von 1.960 TEUR wurden im Juni 2024 planmäßig zurückgezahlt. Die entstandenen Zinsaufwendungen betragen 57 TEUR (Vj. 123 TEUR).

Die **Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals** setzen sich wie folgt zusammen:

Zins p.a.	Betrag TEUR	Ursprüngliches Ausgabedatum
8,00%	200	29.08.2019
8,00%	500	30.08.2019
8,00%	50	30.08.2019
8,12%	12.000	11.10.2019
8,42%	2.000	30.08.2019
8,42%	2.000	30.08.2019
8,88%	1.500	30.03.2016
9,00%	100	21.03.2016
9,16%	7.500	31.12.2014
9,20%	2.000	30.11.2017
9,20%	3.000	29.11.2017
9,20%	3.000	25.02.2019
9,20%	2.000	15.03.2019
9,70%	1.500	30.09.2014
9,97%	500	01.07.2014
10,30%	1.000	31.03.2014
10,50%	4.000	13.02.2014
	42.850	

Im laufenden Geschäftsjahr sind Zinsaufwendungen in Höhe von 3.839 TEUR (Vj. 3.839 TEUR) entstanden.

Für diese Instrumente besteht kein Fälligkeitstermin. Sie sind jedoch durch den Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen sind bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts zu vermindern. Ein auslösender Sachverhalt tritt ein, wenn die harte Kernkapitalquote der MERKUR PRIVATBANK KGaA unter 5,125 % fällt. Die Herabschreibung ist vorübergehend mit der Möglichkeit zur Wiederzuschreibung aus künftigen Jahresüberschüssen, sofern diese nicht zu einem Bilanzverlust führen. Die Zinsen sind in Bezug auf die Zeit und den Betrag vollständig diskretionär und nicht kumulativ.

Zusammensetzung des **Eigenkapitals** zum Bilanzstichtag:

Eigenkapital	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Komplementärkapital	4.696	4.696
Kommanditaktienkapital 7.778.750 Stückaktien (Vj.: 7.778.750)	19.914	19.914
Summe gezeichnetes Kapital	24.610	24.610
Kapitalrücklage	33.551	33.551
gesetzliche Rücklagen	9	9
andere Gewinnrücklagen	73.060	64.768
Summe Gewinnrücklagen	73.069	64.777
Bilanzgewinn	11.587	10.795
Eigenkapital	142.817	133.733

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung nach der Hauptversammlung im Juni 2024 0,50 EUR je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 19.914 TEUR, somit 3.889 TEUR ausgeschüttet. Der Restbetrag des Bilanzgewinnes in Höhe von TEUR 6.905 ist in die Gewinnrücklagen eingestellt worden.

Die Geschäftsleitung wird, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 23. Juni 2025 vorschlagen, an die Aktionäre eine Dividende in Höhe von 0,50 EUR je Stückaktie auszuschütten.

Es ist kein Gewinn- oder Verlustvortrag aus den Vorjahren vorhanden.

Die Geschäftsleitung ist zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 4.864 TEUR ermächtigt (**Bedingtes Kapital 1998/I**). Die Erhöhung dient der Ausgabe von Inhaberaktien an persönlich haftende Gesellschafter, die satzungsmäßig ihren Kapitalanteil in Aktien umwandeln können (HR-Eintragung am 19. Februar 1999). Das bedingte Kapital 1998/I beträgt nach Umwandlung von 247 TEUR noch 4.617 TEUR (HR-Eintragung am 17. Dezember 2009).

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 22. Juni 2022 um 2.624 TEUR bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2022/I**).

Weiterhin sind die persönlich haftenden Gesellschafter durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 12. Juni 2025 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 9.957 TEUR zu erhöhen. **(Genehmigtes Kapital 2020/I)**.

Eventualverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 113.409 TEUR (Vj. 152.175 TEUR). Es handelt sich hierbei überwiegend um Anzahlungs- und Gewährleistungsbürgschaften, die banküblich besichert sind. Erfahrungsgemäß ist aus der Vergangenheit nur mit einer geringen Inanspruchnahme zu rechnen; wir gehen auch künftig von einem geringen Risiko der Inanspruchnahme aus.

Unwiderrufliche Kreditzusagen bestehen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 88.598 TEUR (Vj. 74.779 TEUR). Die Wahrscheinlichkeit des möglichen Ausfalls nach Abruf der unwiderruflichen Kreditzusagen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, werden ggf. über eine entsprechende Risikovorsorge berücksichtigt.

2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **Zinserträgen** sind im Wesentlichen Kontokorrentzinsen in Höhe von 104.267 TEUR (Vj. 80.659 TEUR), Darlehenszinsen in Höhe von 56.049 TEUR (Vj. 41.065 TEUR) und der Konditionsaufschlag aus dem Bauträgerfinanzierungsgeschäft in Höhe von 4.865 TEUR (Vj. 9.968 TEUR) sowie Zinsen aus dem Übernachtungsguthaben im Rahmen der Einlagefazilität der Deutschen Bundesbank in Höhe von 22.347 TEUR (Vj. 11.681 TEUR) enthalten.

Die Aufwendungen für die Termingelder in Höhe von 49.528 TEUR (Vj. 26.733 TEUR) und die Sichteinlagen in Höhe von 33.406 TEUR (Vj. 15.040 TEUR) sowie für die Eigenkapitalsurrogate in Höhe von 8.068 TEUR (Vj. 6.772 TEUR) stellen die größten Positionen im Bereich der **Zinsaufwendungen** dar.

Wesentliche Beträge in den **Provisionserträgen**:

Provisionserträge	2024 TEUR	2023 TEUR
Provisionen aus Wertpapiergeschäften und Depotgebühren	20.989	17.463
Vermittlungsprovisionen	5.402	2.697
Kontoführungsgebühren	3.433	3.267
Strukturierungspauschalen und Umsatzprovisionen aus Kreditgeschäft	2.746	1.126
davon aus dem Bauträgergeschäft	2.620	985

Die Strukturierungspauschalen aus dem Bauträgerfinanzierungsgeschäft werden unabhängig von der Kreditlaufzeit und von der tatsächlichen Inanspruchnahme ohne Rückgewährungsansprüche des Kunden bei Vertragsannahme vollständig vereinnahmt.

Die Provisionen für Konsortialkredite im Bauträgerfinanzierungsgeschäft in Höhe von 551 TEUR (Vj. 1.557 TEUR), die Provisionen im Wertpapiergeschäft in Höhe von 2.571 TEUR (Vj. 2.075 TEUR) und die Vermittlungsprovisionen in Höhe von 1.805 TEUR (Vj. 1.069 TEUR) sind die größten Positionen der **Provisionsaufwendungen**.

Die inflationsbedingte Preissteigerung hat im Wesentlichen die Erhöhung der **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** um 5.484 TEUR bzw. 9 % im Vergleich zum Vorjahr (60.232 TEUR) beeinflusst.

Wesentliche Beträge in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind die Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.050 TEUR (Vj. 554 TEUR), Mieterträge in Höhe von 63 TEUR (Vj. 60 TEUR) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 674 TEUR (Vj. 36 TEUR), darunter die Erträge aus der Auflösung der Personalrückstellungen in Höhe von 222 TEUR und die Umsatz- und Kapitalertragsteuer Erstattungen in Höhe von 452 TEUR.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind vor allem die Gewinnanteile der persönlich haftenden Gesellschafter von 4.465 TEUR (Vj. 4.333 TEUR), die Haftungsentschädigung des Komplementärs in Höhe von 300 TEUR (Vj. 300 TEUR) sowie Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen in Höhe von – 593 TEUR (Vj. 393 TEUR) enthalten. Darüber hinaus beinhaltet der Posten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 361 TEUR (Vj. 286 TEUR) und die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 910 TEUR (Vj. 393 TEUR).

Im Berichtsjahr sind 18.000 TEUR (Vj. 17.000 TEUR) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt worden, davon entfallen 255 TEUR (Vj. 250 TEUR) auf Sonderposten nach § 340e HGB.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird mit **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von 15.702 TEUR (Vj. 15.952 TEUR) belastet. In diesem Betrag sind Steuernachzahlungen für die Vorjahre in Höhe von 506 TEUR (Vj. 84 TEUR-Steuererstattungen) enthalten.

Am 31. Dezember 2024 bestanden keine **schwebenden Geschäfte**.

3. Sonstige Angaben

Die Mietverpflichtungen für die gemieteten Bankräume betragen 10.390 TEUR (Vj. 8.190 TEUR) für den Zeitraum 2025 bis Januar 2039 und für die sonstigen Mietverpflichtungen 423 TEUR (Vj. 558 TEUR) bis April 2033. Die Verpflichtungen aus PKW-Leasingverträgen betragen 270 TEUR (Vj. 599 TEUR) bis Mai 2027. Die Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen betragen 868 TEUR (Vj. 680 TEUR) bis Juli 2026 und für Versicherungen 308 TEUR (Vj. 286 TEUR) bis Dezember 2025. Die Verpflichtungen für Wartungsverträge belaufen sich auf 53 TEUR (Vj. 50 TEUR) bis Dezember 2028 und für Telekommunikation auf 495 TEUR (Vj. 182 TEUR) bis Oktober 2028. Die Kosten für Lizenz- und Wartungsverträge für Software betragen 1.325 TEUR (Vj. 945 TEUR) bis August 2028. Insgesamt betragen die wesentlichen **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** 14.132 TEUR (Vj. 11.490 TEUR).

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von Zahlungsverpflichtungen für das Jahr 2025 in Höhe von TEUR 1.841 gegenüber Einlagensicherungseinrichtungen.

Es wurden keine Barsicherheiten weder für die EU-Bankenabgabe noch für nationale Sicherungseinrichtungen gestellt.

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen sind von wesentlicher Bedeutung:

- Vermögensverwaltung,
- Kommissionsgeschäfte,
- Rentenhandel.

Widerrufliche Kreditzusagen bestanden zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 940.156 TEUR (Vj. 972.932 TEUR). Diese resultieren überwiegend aus dem Bauträgerzwischenfinanzierungsgeschäft. Ein sich eventuell daraus ergebendes Abrufisiko ist begrenzt, da die Kreditvalutierung nach Baufortschritt gemäß Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) erfolgt. Auch die Ertragschancen hängen unmittelbar von der Höhe der Kreditvalutierungen ab; Gleiches gilt auch für die Ausfallrisiken.

Prüfungskosten: Für den Abschlussprüfer sind im Geschäftsjahr 2024 folgende Honorare als Aufwand erfasst.

Leistungen	2024 TEUR	2023 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	483	396
davon Mehraufwand für die Vorjahre	40	-
andere Bestätigungsleistungen	150	106
davon Mehraufwand für die Vorjahre	31	-
sonstige Leistungen	5	29

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich auf die Jahresabschlussprüfung der MERKUR PRIVATBANK. Zudem erfolgte die prüferische Durchsicht eines Zwischenabschlusses.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG.

Bei den sonstigen Leistungen handelt es sich um die Dienstleistung für die Steuerung Board Privatbanken.

Im Jahr 2024 betrug die durchschnittliche Zahl der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 453 (Vj. 442) und der Auszubildenden 26 (Vj. 20).

Zum 31. Dezember 2024 waren 36 (Vj. 35) Angestellte zu Gesamtprokuristen bestellt.

Die **persönlich haftenden Gesellschafter** der MERKUR PRIVATBANK sind:

- Herr Dr. Marcus Lingel, Bankier, Dipl.-Kfm., München, mit einem Komplementärkapital in Höhe von TEUR 4.528.
- Merkur Privatbank Geschäftsführungs GmbH, München, mit einem Komplementärkapital in Höhe von TEUR 169. Die Gesellschaft ist im Handelsregister München unter HRB 77891 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Dr. Marcus Lingel, Herr Dr. Andreas Maurer und Herr Sven Krause.

Es bestanden zum 31. Dezember 2024 Forderungen gem. § 264c Abs. 1 HGB gegen die Gesellschafter in Höhe von 22 TEUR (Vj. 17 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betragen zum 31. Dezember 2024 5.220 TEUR (Vj. 5.427 TEUR).

Die **Geschäftsleiter** der MERKUR PRIVATBANK sind

Geschäftsleiter	Verantwortungsbereiche
Vorsitzender Herr Dr. Marcus Lingel, Bankier, Dipl.-Kfm.	Personal, Rentenhandel, Unternehmenskunden, Immobilieninvestoren, Filialbetrieb
Herr Dr. Andreas E.H. Maurer, Dipl.-Kfm	Kreditmanagement, Kreditmarktfolge, Innenrevision, Recht, Compliance
Herr Sven Krause, Dipl.-Betriebsw. (FH)	Unternehmenssteuerung, Unternehmensentwicklung Zentrale Dienstleistungen, Vertriebsmanagement Organisation, IT-Service

Den Geschäftsleitern sind für das Geschäftsjahr 2024 Vergütungen in Höhe von 1.818 TEUR gewährt.

Kreditzusagen ohne vereinbarte Laufzeit und Tilgung an Geschäftsleitungsmitglieder bestanden zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 178 TEUR in Form von:

- einem Dispositionskredit in Höhe von bis zu 150 TEUR (inkl. Kreditkartenlimit 60 TEUR), der Sollzinssatz dafür beträgt 5,0 %, dieser wurde in Anspruch genommen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 22 TEUR;
- einem Kreditkartenlimit in Höhe von 10 TEUR, dieser wurde in Anspruch genommen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 1 TEUR;
- einem Dispositionskredit in Höhe von bis zu 18 TEUR (inkl. Kreditkartenlimit 10 TEUR), der Sollzinssatz dafür beträgt 5,0 %, dieser wurde zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften, die von den gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank wahrgenommen werden.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Dipl.-Kfm. Rolf Friedhofen, Grünwald, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Vorsitzender;
- Wolfgang R. Traut, München, Bankvorstand a. D., Kämpfelbach, freiberufliche Tätigkeit als Finanzberater, stellvertretender Vorsitzender (bis zum 17. Juni 2024);
- Rainer Neumann, Wiesbaden, ehemaliger R+V Finanzvorstand, stellvertretender Vorsitzender (ab dem 17. Juni 2024);
- Otto Kieninger, Bopfingen, Steuerberater;
- Prof. Dr. Jürgen Schrempp, München, freiberufliche Tätigkeit als Berater;
- Pia Wembacher, Rott/Lech, Unternehmerin, HEGE Beteiligungs GmbH;
- Ludwig Zitzmann, selbständiger Unternehmensberater, Weiden in der Oberpfalz (ab dem 17. Juni 2024).

Herr Prof. Dr. Schrempp ist seit März 2017 neben seinem Mandat bei der MERKUR PRIVATBANK der Aufsichtsratsvorsitzende der Firma CU29, 1 Charterhouse Mews, London, EC1 M 688, England.

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden für das Geschäftsjahr 2024 Vergütungen in Höhe von 295 TEUR (Vj. 295 TEUR) geleistet.

Der MERKUR PRIVATBANK KGaA wurden im Berichtsjahr keine Beteiligungen nach § 33 Abs. 1, Abs. 2 WpHG mitgeteilt.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

5. Hinweis auf Offenlegungsbericht

Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) sind offenzulegende Inhalte zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht vorzunehmen und auf unserer Website zu veröffentlichen.

München, den 25. März 2025

Dr. Lingel

Dr. Maurer

Krause

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MERKUR PRIVATBANK KGaA, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MERKUR PRIVATBANK KGaA, München, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MERKUR PRIVATBANK KGaA, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft

- a) Zum 31. Dezember 2024 werden im Jahresabschluss der MERKUR PRIVATBANK KGaA Forderungen an Kunden in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 3,3 ausgewiesen, dies entspricht 81,8 % der Bilanzsumme. Die Bank weist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ein Risikovorsorgeergebnis in Höhe von Mio. EUR 9,9 aus. Hiervon entfällt der wesentliche Anteil auf die Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft mit Kunden.

Die Bank überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft gegeben ist. Ein möglicher Wertminderungsbedarf, d.h. eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ermittelt sich nach den bankseitig vorgegebenen Verfahren grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den zukünftig erwarteten Zahlungseingängen. Diese umfassen die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme sowie die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Kundenkreditgeschäft um eine Kerngeschäftstätigkeit der Bank handelt und die individuelle Bewertung von Forderungen ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter, z.B. im Hinblick auf die erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge, die Bewertung von Sicherheiten oder der erwarteten Ausfälle erfordert, ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der bilanzierten Einzelwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft nicht angemessen ist. Aus diesem Grunde war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft finden sich im Jahresabschluss im Anhang in Abschnitt 1.2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über die Prozesse zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung, zum Rating von Kunden sowie zur Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen verschafft. Weiterhin haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl die prüfungsrelevanten Kontrollen einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Darüber hinaus haben wir in nach mathematisch-statistischen Verfahren ausgewählten Stichproben die Angemessenheit der Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft, einschließlich der Vertretbarkeit der ermittelten Werte, beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die angewendeten Methoden und Daten sowie die bei der Ermittlung von geschätzten Werten seitens der Bank getroffenen Annahmen, beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der MERKUR PRIVATBANK KGaA, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.


VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Kopatschek.


München, den 25. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by:

369E5B1C4CD347B...

Martin Kopatschek
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

E9F3403B914C405...

Isabelle Maurer
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.